

Die Constitution.

Tagblatt

für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Verlags-Buchhandlung:
J. Wenedikt.

Verantwortlicher Redakteur
L. Häfner.

Motto: Freiheit und Arbeit!

Nr. 34.

Wien, Montag den 1. Mai

1848.

Schwanengesang des Justizministers Laafer.

Es hat sich schon die allgemeine Stimme des Publikums gegen unser verantwortliches Ministerium erhoben, um dasselbe zur Verantwortung desjenigen aufzufordern, was bis jetzt im Interesse des allgemeinen Wohles hätte geschehen müssen und unterblieben ist; in welchen Worten soll nun aber die allgemeine Entrüstung ausgesprochen werden, über den Akt, womit der Justizminister Laafer seiner großartigen Wirksamkeit die Krone aufgesetzt hat. Die am 20. April l. J. erfolgte Ernennung von sechs überzähligen Advokaten ist ein Ereigniß, welches sowohl durch seine Gefährlichkeit als durch die dabei ausgeübte absoluteste Willkür gewiß die Rechtsgelehrten Oesterreichs aus ihrer bisherigen Lethargie aufrütteln, zur Erörterung der seit 15. März aufgetauchten Rechtsfragen über unsern gegenwärtigen Zustand und zum energischen Handeln zwingen muß.

Wir sind durchaus nicht gegen eine Vermehrung der Advokaten, ja wir sind von der Nothwendigkeit fest überzeugt, daß auch bei diesem Stande der Justizzwang fallen und die Advokatie unter vernünftigen Bedingungen frei gegeben werden müsse; doch kann dieses nur im legalen Wege geschehen und wir finden keinen Ausdruck für die Art und Weise, wie die Vermehrung jetzt ins Leben treten soll.

Wenn man die Ernennung von Advokaten über die festgesetzte Anzahl mit Rücksicht auf die älteren Gesetze, deren Fortbestand erst in den letzten Tagen ausdrücklich ausgesprochen wurde, betrachtet, so hätte die Vermehrung der Advokaten durch Sr. Majestät ausgesprochen und die Besetzung nach der a. h. Entschliessung vom 2. Februar 1826 durch die oberste Justizstelle erfolgen müssen.

Weder obige a. h. Entschliessung noch der Wirkungskreis der obersten Justizstelle sind derzeit ausdrücklich aufgehoben oder abgeändert worden, vielmehr muß

der unveränderte Fortbestand beider, mit der Giltigkeit der älteren Gesetze behauptet werden.

Nach stillschweigend ist der Wirkungskreis der obersten Justizstelle nicht abgeändert worden, denn in der Ernennung eines verantwortlichen Justizministers liegt dies so lange nicht, als nicht die Rechte eines verantwortlichen Ministers durch ein Gesetz festgestellt sind, da man in Oesterreich mit dem bloßen Worte „verantwortlich,“ die Begriffe anderer constitutioneller Staaten um so weniger verbinden kann, als dieser Begriff für uns erst geschaffen werden muß.

Ein verantwortliches Ministerium mit einer der früheren Gesetze widersprechenden Gewalt können wir also gegenwärtig durchaus nicht anerkennen.

Wir sind hier von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine a. h. Entschließung die Vermehrung der Advokaten ausgesprochen habe; wir glauben aber nicht, daß eine solche unter den gegenwärtigen Umständen erfließen könnte, denn vom 15. März an ruht in Oesterreich die gesetzgebende Gewalt bis zur Versammlung der allgemeinen Reichsstände.

Selbst wenn eine a. h. Entschließung angenommen wird, so hätte doch die oberste Justizstelle die sechs überzähligen Advokaten ernennen müssen, welche hierüber aber nicht einmal befragt worden ist.

Wir hoffen, wir erwarten gewiß eine Aufhebung dieses Aktes, welchen man sich zu publiziren scheut, nachdem die unter dem frühern System übliche Kundmachung durch die Zeitung noch nicht erfolgt ist; vor Allem aber mag sich der verantwortliche Justizminister gegenüber den Staatsbürgern, dem Regenten oder dem Ministerrathe über diesen Akt verantworten, es wäre denn, daß dieses nicht zum Begriffe eines verantwortlichen Ministers schon nach seiner Bezeichnung gehören sollte.

Friede der Asche des Ministers, er hätte sich keinen sprechenderen Grabstein setzen können; Gesehkennniß und Gerechtigkeit möge in goldenen Buchstaben die Devise lauten.

Der Herr Graf Taase, welcher als verantwortlicher Minister zugleich den unverantwortlichen Präsidentensstuhl der obersten Justizstelle besetzt hielt, hat nun letzteren allein behalten und der Aristokrat gedenkt in Ruhe seine Bezüge bestehend aus der Benützung eines Palais, dessen Miete der Staat zahlt, und baaren 27,000 fl. C. M., aus den Blutstropfen des Böbels, zu verzehren.

Ein Volk — Eine Kammer. *)

Alle bisher erschienenen Schutz- und Trugschriften zu Gunsten des in Oesterreich projektirten Zweikammer-Systems verfehlen gänzlich den notwendigen Aus-

*) Dieser Artikel wurde schon vor dem 25. April geschrieben, dürfte aber noch einiger Beachtung werth sein.

gangspunkt jeder Erörterung dieses Gegenstandes — den gegenwärtigen Zustand unseres Kaiserstaates.

Die Einen betrachten die neu zu schaffende Einrichtung allzu abstrakt, indem sie ein völlig parteilos, in allen Interessen wesentlich einstimmi- ges Volk voraussetzen, und daher eine obere Kammer, ein Haus der Pairs verlangen, und durch den doppelten Ausdruck beider Kammern den Beschlüssen wahres Ansehen und die nöthige Sicherung als Ausdruck des wirklichen Volkswillens zu geben. — Vieles ist daran unrichtig!

Wir haben nicht ein völlig beruhigtes, nein — ein in hoher Aufregung zitterndes Volk, welches zur Behauptung seiner Rechte, gegenüber einer unbeliebten — offen gesagt — mißtrauischen Regierung, gestachelt durch die Umtriebe einer reaktionären Partei, in stäter Sorge wacht für Erhaltung seiner Freiheit gegen aristokratischen und ochlokratischen Terrorismus.

Wir haben ein durch viele Sonder-Interessen, durch Provinzialbestrebungen getheiltes, nur in wenigen Hauptpunkten einstimmi- ges Volk.

Wir haben aber doch nur Ein Volk — — die Oesterreicher, welche in allen Provinzen nur rothes Blut haben, nicht aber zum Theile weißes Götterblut (vom Baron aufwärts!) und der wirkliche Wille des Volkes kann sich daher wohl kräftiger und überzeugender in Einer Kammer aussprechen — da wir nur Ein Volk haben, — als in zwei Kammern, deren Eine zur Controlle der andern dienen soll.

Sind etwa die Mitglieder einer obern (1.) Kammer diejenigen, welche allein den Ausdruck des wirklichen Volkswillens als solchen bestätigen können? Macht sie nicht ihre, nach dem bisherigen Entwurfe, aus einem sehr engen Kreise hervorgegangene Wahl vielmehr zu Feinden des Volkswillens? Die Basis ihrer Würde soll sein: Geburt, ein anerkannt elender Grund; Grundbesitz, da nur die großen Grundbesitzer vertreten werden sollen; drei Vierteltheile des großen Grundbesitzes sind in den Händen von Erz-Aristokraten (den größten Feinden des Volkes); Erneuerung durch den Landesfürsten; ein in constitutionellen Staaten stets als bedenklich betrachteter Weg zur Repräsentation des Volkes; Wahl nämlich durch die schon erwähnten Mitglieder; aber nur Gleich und Gleich gesellt sich gern.

Diese Leute sollen aber bestätigen, das Etwas Volkswille sei oder nicht; diese bisherigen Landstände, eine abgelebte und lebensunfähige Corporation unter neuem Namen. — Sind denn die durch Mitglieder jener ersten Kammer vertretenen so sehr verschieden in ihren Interessen von jenen des Unterhauses? Sind sie so zahlreich gegenüber der Menge des durch die zweite Kammer vertretenen Volkes? Oder sind sie ein ganz anderes Volk?

Nein! — Mein! — Mein! — Wir sind nur Ein Volk, und bedürfen daher, um den Willen desselben auf constitutionellem Wege auszusprechen, nur Einer Kammer. Sollte man etwa meinen, im Unterhause würden nur Spundelköpfe sitzen, daß man eine Controlle, eine Bevormundung derselben durch eine

Obere Kammer für nöthig hält? Sind die projectirten Mitglieder eines Oberhauses wirklich geschickter als die des Unterhauses: nun — so können sie ja in dieser Kammer selbst sitzen und durch ihr lebendiges Wort jedem Uebersprudeln des Volkswillens öffentlich und mit gleichen Waffen begegnen; während ihnen als Mitgliedern einer andern Körperschaft jederzeit, und zwar hier mit Recht, von Seite des Volkes, das doch seiner Masse nach in der zweiten Kammer vertreten wird, der Verdacht einer Partei-Sonderung hemmend entgegen tritt. — In der ersten Kammer werden nur 300.000 Menschen (sehr gut gerechnet) vertreten, in der zweiten aber viele Millionen. Sollen jene Wenigen den Willen der Millionen hemmen dürfen?

Selbst alle andern Bedenken gegen eine doppelte Kammer weggedacht, bleibt noch das einer unnützen Geschäftsverzögerung, eines unnützen Aufwandes von Geld, Raum, Zeit und Kraft.

Man berufe sich nicht auf England! Dort ist das constitutionelle Leben in dieser Form seit Jahrhunderten festgewurzelt, — bei uns beginnt es, zarte Wurzelsfasern zu treiben; England ist ein Fabriks- und Handelsstaat — Oesterreich stützt sich auf den Ackerbau; und außerdem könnte man als Erwiederung jenes Beispiels auch die Frage aufstellen: Würde Britannien nicht ebenso gut, oder noch besser durch Ein Haus vertreten?

Die bisherige hohe Aristokratie möge den gegenwärtigen Zustand unseres Vaterlandes richtig auffassen, und nicht (wie bei Gründung eines Oberhauses sehr stark den Anschein hat) durch fortgesetzte Sonderung vom Volke ihre morschen Privilegien, sondern durch Voranschreiten auf rein bürgerlichem Wege zur möglichst ungeschmälerter Freiheit ihr persönliches Ansehen zu erhalten und zu stärken suchen!

Die Einführung eines Oberhauses unter den Umständen unsers Vaterlandes würde früher oder später zur Aufhebung, und zwar, weil es als politisch-gesetzlicher Körper sich wird behaupten wollen — zur gewaltsamen Aufhebung, zur Zerstörung desselben notwendig führen. Dies als geschichtlichen Erfahrungssatz nachzuweisen, überschreitet der Raum dieser Zeilen. Das neueste Beispiel, hat Frankreich hierin gegeben. Kurz: Wir Oesterreicher sind Ein Volk! Wir Oesterreicher brauchen nur Eine Kammer. (Schluß folgt.)

Die subalternen Beamten und Praktikanten.

Ein zeitgemäßes Lebensbild.

Fort! mit dem fadenscheinigen Mantel der Eitelkeit, die Blößen der Armuth leuchten doch überall hervor, weg! mit der falschen Scham der Entbehrung, eure hagern Gesichter strafen euch Lügen; zeigt dem Volke, was ihr seid, und nicht was ihr scheint, führt die Bürger in die entlegensten Vorstädte Wiens dahin, wo die Wände am kahlsten sind, — wo die Armuth mit mitleiderregender Aengstlichkeit

befördert wird, und wenn sie dann vielleicht glauben, daß dort ein Tagelöhner oder Arbeiter wohne, so sagt ihnen, dieß sei die Wohnung derjenigen Beamten, welche sie nie betrogen haben, der Beamten, die am meisten von jeher arbeiten mußten, und am schlechtesten gezahlt wurden; wollen sie aber wissen, welche das sind, so sagt: die Subalternen.

Ich behaupte daher, daß ein subalternen Beamte in der That ärmer ist, als ein Tagelöhner. Warum fragt ihr? — Weil er nicht so arm scheinen darf als er ist, weil er anständiger gekleidet sein muß und standesmäßig leben soll, und weil er zur Realisirung alles dieses nur 2 oder 300 fl. Gehalt bekommt.

Seit Maria Theresiens Zeiten, wo das Geld den vierfachen Werth im Umtausch gegen Lebensbedürfnisse hatte, fand keine eigentliche Regulirung der Gehalte statt, so oft auch besonders die subalternen Beamten die Großen des Reichs darum angingen, aber alle diese Bitten erreichten das Ohr unseres gnädigen Kaisers nicht, sie wurden statt dessen ad Acta gelegt, ohne sie nur einer Antwort zu würdigen, denn wer kümmerte sich darum, ob diese kleinen Näderchen an der Staatsmaschine aus Mangel an Nahrung verrosten und zu Grunde gehen, wenn nur die großen Triebräder von dem Fette der Nation fleißig geschmirt wurden.

Jene Popshelden der Bureaokratie sind gestürzt, die den subalternen Beamten, so wie das Volk drückten, die rächende Nemesis hat in der Gestalt der Nation selbst jene Feinde des Lichts aus Oesterreich vertrieben, aber jene die gedrückt waren mit euch, sind es noch durch die Armuth, — sollte die Gerechtigkeit nicht auch consequent sein? und nachdem sie denen, die zu viel hatten, von ihrem Ueberschuße wegnahm, auch jenen zugeben, die von jeher nur Mangel litten?

In jedem constitutionellen Staate sind die ersten Gehalte verhältnißmäßig höher als die folgenden, denn es ist leichter, Mangel an Ueberschuß als Mangel am Nothwendigen zu leiden. Sollten wir Oesterreicher, die wir nie die Hand auf das Geld halten, wenn es sich um Recht und Billigkeit handelt, den Andern nachsehen? — Vielleicht wird man mir einwenden, daß der Staat im Beamtenwesen Ersparnisse machen will, und daß bei Erhöhung der Masse von kleinen Gehalten man selbst bei Einschränkung der Großen Nichts erübrige; ich aber entgegne, daß bei Verminderung und Einziehung der Menge von zu hohen und selbst auch unverdienten sowohl Gehalten als Pensionen eine bedeutende Summe sich herausstellen werde, und daß es sogar nicht schade, wenn man diese Summe vor der Hand auch wirklich zu diesem Zwecke verwende; denn die wahre Ersparniß wird sich erst später durch Vereinfachung der Geschäfte, und daher Verminderung des Personales bewerkstelligen lassen, aber diejenigen Beamten, die der Staat hält, soll er nach den jetzigen Zeitverhältnissen bezahlen, daß nicht eine einzige Krankheit oder was immer für eine Zufälligkeit des menschlichen Lebens sie in Bucherhänden bringe, aus denen sie sich nicht mehr erretten können, wie es so

häufig der Fall ist, und ferner kann nur der Herr von seinem Diener Fleiß, Unbestechlichkeit und Liebe zur Arbeit verlangen, der ihn nicht hungern läßt.

Der Mebrigens kehrt das Geld, was der kleine Beamte bekommt, wieder zur ursprünglichen Quelle zurück. Denn der Bauer und der Bürger zahlt seine Steuern in die Staatskasse, diese gibt dem Militär und den Beamten seine Gehalte, der sich dafür wieder vom Bauer und Bürger seine Lebensbedürfnisse verschafft. Nicht so ist es aber bei den großen Gehältern der hochgestellten Beamten, die denselben nicht verzehren und anstatt dem Volke zurückzugeben, kapitalisiren, und wie uns die Erfahrung schon gelehrt hat, sogar oft in ausländische Banken schicken.

Sch will nur noch einige Worte über die Praktikanten beifügen; was diese anbelangt, so wurden sie besonders in der letzten Zeit in Oesterreich in großer Anzahl aufgenommen, indem man mit einer eigenthümlichen Gewissenlosigkeit sich nicht darum kümmerte, daß diese Leute 8 bis 9 Jahr umsonst arbeiten müssen, um zu einem für die jetzige Theuerung unzureichenden Gehalte zu gelangen.

Wirkt eine derlei Hoffnungslosigkeit, ein solches ewiges Kämpfen mit den gewöhnlichsten Lebensbedürfnissen nicht eben so drückend auf den Geist, wie die Censur? — Wie manches Talent wurde so erstickt, und verwandelte sich mit der Zeit in ekelhafte Pedanterie und Servilismus, denn auch die Noth wird verdummen.

Freilich ist Ihnen so wie dem Beamten gestattet, sich eine ihre ämtliche Stellung nicht entehrende Nebenbeschäftigung zu erlauben, denn man ist in Beziehung der ämtlichen Ehre sehr scrupulös, leider aber ist's der Hunger nicht, denn man sah sowohl Beamte als Praktikanten sich Beschäftigungen hingeben, die nur die höchste Noth entschuldigen kann, und die für Diener des Staates entwürdigend sind; es stellt sich daher das Bedürfnis dringend der doch traurigen Lage dieser armen Beamten schleunigt abzuhelfen, nachdem sie sonst ihrer Verpflichtung als Staatsbürger bezüglich der Einreihung in die Nationalgarde nicht einmal nachkommen können.

Was noch insbesondere die Praktikanten anbelangt, so hofft man, daß unter den jetzigen Umständen ohnehin keine neuen aufgenommen werden.

Es möge mit Ihnen der Name nach und nach aussterben, der besonders in der letzten Zeit oft zu den entehrendsten Possenreißern Stoff gab.

Möchten diese Zeilen Anklang finden in den Herzen des Volkes und der durch den Fortschritt erwählten Minister, möchte eine geübtere Feder sich der Sache des Rechtes und der Billigkeit auch in dieser Beziehung annehmen, so würden 1000 neue Segenswünsche zum Himmel emporsteigen für das Wohl unseres Monarchen, der die Fesseln des Geistes gelöst hat, aber auch für die populären Minister, die den Druck der Armuth aufheben, 1000 neue Streiter würden sich in die Nationalgarde einreihen lassen, denen die Noth bis jetzt nicht einmal erlaubt hat, Patrioten zu sein, und dieses alles würde geschehen, wenn man nur billig und gerecht ist.

C. Sturm.

Bürgermeister Czajka's schnelle Beförderungsarten.

Daß der subalterne Beamte, ungeachtet der ausgezeichneten Leistung und eifrigsten Erfüllung der ihm auferlegten Pflichten, den größten Theil seines Lebens in der ärmlichsten, kummervollsten Lage zubringen muß, daß derselbe, bis er die 5 bis 6 Jahre unentgeltlicher Praxis, dann die Borrückungen durch die ärmlichen Gehaltsklassen pr. 300 fl., 400 fl., 500 fl., welche nicht einmal den Lohn eines Handlungsdieners, ja oft nicht eines Hausknechts oder Kutschers erreichen, und so fort bis 1000 fl. überstanden hat, erst mit grauen Haaren eine halbwegs erträgliche Existenz erreicht, ist hinlänglich bekannt und muß auch dem Erbürgermeister, ungeachtet er nie einen Willen zeigte, diesem Uebel je im mindesten abzuhelpen, nicht unbekannt gewesen sein, indem er bei Jenen, welche er mit seiner Gunst beschenkte, hierin glänzende, ja unerhörte Abweichungen eintreten ließ.

So verschaffte er im April 1834, damals noch Rath und Referent des Bürgerhospitalfondes seinem Liebling und Praktikanten

Ferdinand Bergmüller, um ihn dieser langweiligen Plackerei zu entheben (freilich auf Kosten einiger die Erlangung dieses Postens sehnlichst erwartenden Fondsbeamten), gleich die Stelle eines Bürgerhospital-Zehenthändlers mit dem Gehalte pr. 800 fl., und damit er ja jede Anstalt für Wohnung und andere Emolumente erspare, übertrug er ihm provisorisch die Verwaltersstelle im Bürgerversorgungshause zu St. Marr. Im Jahre 1838 bereits zum Bürgerhospital-Gegenhändler mit dem Gehalte pr. 1000 fl. vorgerückt, wurde er, ohne damals als Fondsbeamter zum Magistratskörper zu gehören, von Sr. Gnaden, dem inzwischen zum Bürgermeister erwählten (?) Czajka, zu dessen provisorischen Präsidial-Sekretär berufen, zum Unwillen des ganzen Concepts-Personals, welches hierdurch sämmtlich als zu dieser Auszeichnung unfähig erklärt wurde. Schon im Jahre 1840 ergab sich die Gelegenheit, gedachten Fondsbeamten (natürlich wieder auf Kosten einer Masse weit länger dienender, mindestens gleichbefähigter Aktiare) als wirklichen Sekretär einzuschmuggeln! Weil aber gewöhnlich viele Jahre vergehen, bis ein selbst verdienstvoller Sekretär die Rechtswürde erlangt, so wußte Czajka, um seinen Liebling ja nicht zu lange warten zu lassen, schon im November 1842 eine Vermehrung von vier Magistratsräthen und die Erlaubniß sich zu erwirken, dieselben ohne Rathsabstimmung

vorzuschlagen. Daß hierunter wieder der jüngste Sekretär Bergmüller der erste war, versteht sich von selbst.

Nun galt es, diesen großen Mann allen Rätthen, deren eine große Zahl gewiß alle Achtung verdient, vorzuziehen und ihn zum Vicebürgermeister zu erheben, weil er, wenn Czapka später zu höheren Würden berufen werden sollte, allein derjenige sei, welcher die städtische Verwaltung in seinem hiesigen System fortzuführen könne. Daß diese Willkür doch nicht so leicht auf Unkosten des ganzen Rathsförpers Platz greife, hiervon mußte Czapka doch überzeugt sein, und benützte sonach jede Gelegenheit, um unsern gütigen Kaiser auf dieses beabsichtigte Unrecht vorzubereiten. Ich will von mehreren dieser Manöver nur Eines anführen: Ein Wolkenergus überflutete plötzlich die Gegend am Alferbach, und sonach das daselbst befindliche Versorgungshaus. 60 stehende Pfründner befanden sich somit in der größten Todesgefahr, da war es der wärdere Verwalter Urzwiner, welcher sich mit Hintanfegung jeder Selbsterhaltung beeilte, bis über die Knie im Wasser, die Pfründner auf seinen Schultern in sichere Orte zu bringen, die freiwilligen Arbeiter folgten seinem rühmlichen Beispiele, er verschaff auch die Durchkästen mit trockener Wäsche, und Alles war gerettet. Wie die Gefahr vorüber war, erschien Rath Bergmüller, befohl den Pfründnern frische Wäsche zu reichen und Treppen aus dem Flußstahl zu holen. Das Erstere war bereits geschehen, das Letztere überflüssig. Dieß seine Amtshandlung! Dessen ungeachtet stellte Bürgermeister Czapka in gewohnter Frechheit Sr. Majestät gedachten Rath als jenen Mann vor, dessen Energie und Klugheit, allein 60 Pfründnern das Leben gerettet!! Kurz darauf (am Juli 1845) erfolgte zur allgemeinen Entrüstung des gesammten Rathsförpers, zur tiefsten Kränkung zweier höchst verdienter Männer, von welchen der Eine der erhabenen Jugendfreundschaft des übermüthigen Despoten sich zu erfreuen hatte, der Andere aber diese erlittene Schmach kurz darauf mit dem Leben bezahlte, die Ernennung des Lebensretters Bergmüller zum Vicebürgermeister, und damit dieser so gemein, so gewiß bürgerlich klingende Titel ja nicht sein Ohr beleidige, sorgte Regierungsrath Czapka auch für den Titel eines k. k. Rathes.

Und was hat er als solcher geleistet? — Er hat unter Anderm gemeinschaftlich mit seinem Herrn die hinter dem Versorgungshause am Alferbach befindlichen drei Stockwerke höher gelegenen Aecker um die nach Verhältnis ungeheure Summe pr. 35000 fl. angekauft, um daselbst, wenn eine gleiche Summe

zur Abtragung dieses Berges verwendet sein wird, und inzwischen das städtische Vermögen noch nicht verschleudert sein sollte ein Verforgungshaus daselbst; aber maass mit einem Kostenaufwande von mehr als einer Million zu erbauen; er schuf auf der Freieung zur Abhilfe eines allgemeinen Bedürfnisses einen Brunnen um mehr als 60000 fl.; er sorgt vorzüglich für die ausgebehuteste Pflasterung der Straßen, insbesondere jener von der Fasangasse bis zur St. Marxer Linie, an welcher sich bekanntlich der Palast des damaligen Herrn von Wien sich befindet, welche letztere allein einen Kostenaufwand von mehr als 60000 fl. erforderte; und verminderte laut vorgelegtem Rechnungsabschlusse im Jahr 1847 allein das städtische Vermögen um mehr als 400000 fl., um einen kleinen Theil der Kosten für die nun wahrscheinlich unbenützt bleibenden Schlachthäuser bestreiten zu können.

(Wird fortgesetzt)

Ein Bürger Wiens, auch Rath (und Vicebürgermeister) Bergmüller befindet sich zwar provisorisch, aber doch noch immer an der Spitze der städtischen Verwaltung.

An allen Straßenecken steht die Finanz-Noth angeschlagen; das Publikum wird aufgefordert, seinen letzten silbernen Löffel der Nation zum Opfer zu bringen, oder das Metall an die Bank gegen einen 4, 8 oder 12 monatlichen Wechsel zu verkaufen. Das Gold ist nur Chimäre, versteht's, versteht's zu brauchen kein! Wie kann es aber besser gebraucht werden, als wenn man es aus Patriotismus zum Opfer bringt?

Thut dies, ihr lieben Bürger! thut dies, ihr lieben armen Leute, die man das Volk nennt. Habt ihr doch lange genug euere Arbeit, euern Schweiß, euern Verdienst geopfert, warum solltet ihr jetzt, in den Tagen der Geldnöth, nicht auch euern Nothpfeinig opfern wollen? Nur eine Voricht, liebe Brüder, lege ich euch an's Herz. Gebet nicht das Uble her, bevor man mit gutem Beispiele euch voran gegangen. Jene Großen des Reiches, die berufen sind, in der Kammer die alte Aristokratie zu vertreten, deren Goldverbreiter Noth etwa mehr Werth hat als euer ganzes Habe, diese mögen ihren Ueberfluß an Silber und Gold hergeben, und nicht hinterher mit ihrem Luxus Aller Augen blenden.

Jene Geldmänner, die durch 30 Jahre mit unsern Finanzen ein falsches

Spiel getrieben, jene reichen Barone und ihre Sekte meine ich, diese mögen einen kleinen Theil von dem wieder erstatten, was sie sich zugeeignet. Und endlich erinnere ich an den großen Schatz, welchen die französischen Contributions-Gelder verschlungen, die nach einem glorreichen Frieden an Oesterreich bezahlt worden sind. Zwar haben die Zeitungen noch vor den Märztagen davon gesprochen, daß aus diesem Schatze 30,000,000 Gulden zur Abhilfe der Finanznoth würden dargebracht werden; man scheint aber im Drange der Geschäfte daran vergessen zu haben, weshalb man sich hier eine bescheidene Erinnerung erlaubt.

Ungarn.

Die Militär-Grenze ist ein großer Streifen, der ungarischen Krone angehörenden Gebietes, welches Ungarn gegen die Türkei und ihre Provinzen schützt. Diese wurde gegen häufige Einfälle der Türken errichtet. Alle Einwohner im Politischen sowohl, als im Bürgerlichen, standen bisher unter Militärgesetzen, die Kunde der Ereignisse des 13. März ermannte nicht nur die Waffenmänner, sondern sogar die Weiber bewaffneten sich mit Besen und sonstigen Hausgeräthen und vertrieben ihre Tyrannen.

Die Militär-Grenze beläuft sich auf 609 Quadrat-Meilen, mit 1,189,479 Einwohner. Die ausgepeitschte Regierungspolitik systematisirte die Unterdrückung in allen Klassen der menschlichen Gesellschaft dermaßen, daß die Anwendung (Applikation) der Freiheit vielleicht mehr Blut kosten wird, als die Erringung derselben. Wie viel Grenzer, so viele Sklaven. — Blicken wir in das Haus eines Grenzlers: hier werden wir eine Masse Menschen eingepreßt finden, mehr an Zahl, als zum Feldbau des Hauses erfordert werden, damit desto mehr Individuen für den Soldatendienst aufgespart werden. Diese Menschen leben in einem Familien-Communismus. Das Kleid, welches sie tragen, die paar Gulden, die sie erwerben, sind kein Eigenthum Einzelner, die sie erwerben, sondern des Hauses, dem sie angehören! Dieses Verhältniß zu stören und sich einen selbstständigen Haushalt zu gründen, ist das größte Verbrechen! Auf diese Weise verarmt und demoralisirt, lebt das unterdrückte Volk ein Pflanzenleben. Alle Einwohner sind unter Kriegsgesetzen, dessen Artikel mit Sack und Spitzruhen beginnen, und mit Strick und Kugel endigen. Der Sohn läßt seinen greisen Vater prügeln, weil er sein Borg letzter ist. Ein solches Leben führen die Einwohner von einer Million unter Kriegs- und Militär-Gesetzen! — Der geschlossene Reichstag hat das Seinige gethan. Man wird die Militär-

Grenze mit den Comitaten auf gleichen Fuß stellen; die Militärgefeze werden aufgehoben, und bürgerliche Gerichtsbarkeiten eingeführt, damit der arme Grenzer nicht weniger Recht besitze, als ein anderer Ungar. Dadurch wird dieses ausgebehnte Gebiet, welches in wüster Wildheit vernachlässigt dastehet, in kurzer Zeit in ein Paradies verwandelt. Der letzte Reichstag ertheilte der Militär-Grenze die Vollmacht, so wie auch dem Csakisten-Bezirk: 15 Deputirte am künftigen National-Reichstage zu senden.

Somit werden endlich alle Bewohner ungarischen Bodens unter einem Gesetze stehen, und mit der Einverleibung oder Union Siebenbürgens — worüber Niemand mehr Zweifel hegt — erstreckt sich Ungarn auf: 5,855 Quadrat-Meilen, mit ungefährl. 17,000,000 Bevölkerung. *Földévi M.*

Ein Flugblatt „der hinkende Vampyr“ betitelt, ist uns gekommen; wenn wir die Beschreibung der Person und die Intriguen derselben, mit unseren Dokumenten vergleichen, so ist der „hinkende Vampyr“ niemand Anderer, als der von uns nur oberflächlich skizzirte Ferstl. — Heraus ans Tageslicht, meine Herren, man muß verdienstvolle Individuen bei ihrem wahren Namen nennen, damit der ihnen gebührende Lohn ja nicht ausbleibe. Dieses Flugblatt ist in der Verlagsbuchhandlung der „Constitution“ zu haben.

Der Obige.

Das ungarische Ministerialamt ist von 8 Uhr Früh, bis 8 Uhr Abends offen, damit Zeitungsschreiber richtige Nachrichten mittheilen sollen, und so mit falschen und grundlosen Gerüchten vorzubeugen. *Der Obige.*

Notizen.

(Der juridisch-politische Leseverein.) Der juridisch-politische Leseverein, der vor und nach den Märztagen so hoch in der öffentlichen Meinung stand, hat durch sein Austreten in der letzten Zeit nicht nur nach Außen alle seine Popularität verloren, sondern es herrscht auch in seinem Innern ein Zwispalt, der sein Fortbestehen — wenigstens in der bisherigen Form — sehr in Frage stellt. Während die Mehrzahl der Mitglieder und Theilnehmer entschieden liberal ist, sind die Direktoren oder vielmehr der größte Theil der Direktoren entschieden nicht liberal, und kokettirt mit der bankrotten Idee des sogenannten „besonnenen Fortschrittes“, jenes Fortschrittes, der sich immer besinnt, ob er denn wirklich fortschreiten soll und über dieses Bestimmen noch nicht hinaus gekommen ist.

Während der Verein, anfangs eine so achtunggebietende Stellung inne hatte,

daß er mit größerem Gewicht als jeder andere Verein oder Club eine bedeutende Fraktion der öffentlichen Meinung darstellte, bei Bewahrung seiner Unabhängigkeit immer mehr an Bedeutung gewinnen mußte — nimmt er jetzt die sonderbare Stellung einer meinungsgewinnenden Behörde ein, die aber weder für sich noch für andere mehr etwas gewinnen kann; er ist das Noß geworden, auf dem der lendenlahme Conservatismus einherreitet und das er schon halb todt geritten hat.

Was macht der Lesverein —

Was macht der Lesverein

Was macht der lederne Lesverein

ça ça etc.

Er druckt ein Plakatium

Er druckt ein Plakatium

Er druckt ein ledernes Plakatium

ça ça etc.

so hörte ich es gestern Abend in den Straßen singen.

Wir erinnern hier an den ominösen Zettel gegen Volksversammlungen, den die Direktoren aus eigener Machtvollkommenheit dekretirten und an die Straßen-ecken ankleben ließen. Ein großer Theil der Mitglieder und Theilnehmer hat gegen diese Anmaßung einen feierlichen Protest zu Protokoll gegeben.

Bei Gelegenheit des Fackelzuges wurde von den Direktoren — aber nicht von allen Direktoren — wohl aber war etwas Wiener Zeitung dabei im Spiele — beschlossen, die schwarze gelbe Fahne dem Zuge vortragen zu lassen!

Was soll das heißen? Wir waren bis jetzt gewohnt, diese Farben nur mit Furcht und Grauen anzusehen — es knüpfen sich keine nationalen Gefühle daran — es sind die Farben des alten Systems — und ich für meinen Theil — es mag ein organischer Fehler meines Auges sein — sehe immer die russischen Farben hindurchschillern. Entgegen man, nicht schwarz und gelb seien die Farben des alten Kaiserreichs — das alte Oesterreich bestehet nicht mehr, in den Tagen des März ward es gestürzt und ein neues junges freies Oesterreich geboren — unsere ganze österreichische Welt ist eine neue — und wir bedürfen ein neues Symbol. Und wollen wir die schwarzrothgoldenen Farben als die deutschen nicht — obwohl wir doch immer Deutsche sind — so erscheinen sie schon deßhalb als die geeignetsten, weil, wie ein Mitglied des Lesvereins ganz richtig bemerkte — die schwarzrothgoldne Fahne die erste war, die unser Kaiser nach der Wiedergeburt Oesterreichs mit eigenen Händen geschwungen hat.

Darum hoch die schwarzrothgoldene Fahne!

Private können allerdings ihren alten schwarze gelben Patriotismus durch diese Farben zur Schau tragen. — Ein Verein kann es höchstens nur dann thun — wenn alle seine Glieder mit einem so gearteten Patriotismus einverstanden sind.

Die Mitglieder und Theilnehmer haben auch gegen das Vortragen des Schwarzgelben energisch protestirt — und es ward das Auskunftsmitel beliebt, nebst der schwarzgelben auch die deutsche und die weiße Fahne zu tragen.

Wir verweisen aber auf das alte Sprichwort, wer zwischen zwei Stühle sitzt, fällt in der Mitte durch.

(Wahlumtriebe.) Am 26. April d. J. kamen in dem Fischer'schen Restaurations-Lokale am Bahnhofe zu Brunn, die Urwähler der Ortschaften Brunn, Enzersdorf und Gießhübel zusammen, um die Wahlmänner zur Bestimmung der Vertreter für die deutsche constituirende Nationalversammlung zu wählen.

Der Ziegelofenbesitzer Herr Bankraz Grohe, welcher nach der Stelle eines Wahlmannes strebte, schickte der Wahlkommission eine Abstimmungsliste seiner 120 Ziegelschlager, worauf die Namen derselben, meistens von einer Hand unterschrieben waren. Da aber auch dieses Mandat nicht hinreichte, ihm die absolute Stimmenmehrheit zu verschaffen, so bewog er jene Männer, welche die meisten Stimmen der Urwähler hatten, die zu ihren Gunsten lautende Abstimmung an ihn und an mehrere Andere abzutreten.

Eine solche Uebereinkunft widerspricht geradezu den §. 6 des k. k. Kreisämlichen Circulars, dd. Wien 19. April, welches für einen Wahlmann die absolute Stimmenmehrheit der Urwähler fordert, und dort wo diese nicht erreicht wurde, die Vornahme einer neuen Wahl, unter den mit den relativ meisten Stimmen betrauten Candidaten vorschreibt.

Fünf Wahlmänner des Brunner Urwahlbezirkes sind auf diese Weise unrechtmäßig ernannt.

Die Gerechtigkeit fordert, daß solche schon bei dem ersten Beginne des politischen Lebens sich äuffernde Machinationen, auf eine kräftige Weise geahndet werden.

Auf jeden Fall dürfte es dem k. k. Kreisamte obliegen, durch Vernehmung der Glieder der Wahlkommission, den wahren Thatbestand sogleich zu erheben, und die Vornahme einer neuen Urwahl für die 5 Wahlmänner, unter unmittelbarer Leitung vorzunehmen, wobei jene Männer, welche sich so unerlaubte Machinationen zu Schulden kommen ließen, und das öffentliche Vertrauen verwirkten, von jeder Wahl und Wählbarkeit auszuschließen wären.

Ein Urwähler des Brunner, Enzersdorfer und Gießhübler Wahlbezirkes.

(Die Urwahlen in Hütteldorf am 26. April 1848.) Ich finde es im allgemeinen Interesse, wenn auf die vielen Unglüklichkeiten aufmerksam gemacht wird, welche sich bei den Urwahlen in Hütteldorf zugetragen haben. Vor allem anderen war das Kreisamts-Circular darüber höchst mangelhaft und die Wahl-Commission schlecht unterrichtet, die Urwähler selbst aber hatten nur in

geringer Anzahl den rechten Begriff von dem Gegenstande, um den es sich handelte. Legitimation über die Großjährigkeit und Selbstständigkeit wurde nicht abverlangt; Jeder konnte seine Stimme abgeben, und Niemand mußte, ob er einen oder zehn Namen auf seinen Wahlzettel schreiben soll. Um diesem Uebelstande einigermaßen abzuhelfen und etwas mehr Licht unter der Menge zu verbreiten, richtete der Dr. von Mauerbach einige gut gemeinte Worte an die Versammlung in einer Rede, worin er die Wichtigkeit der vorzunehmenden Wahlhandlung, so wie die Nothwendigkeit eines innigen Anschlusses an Deutschland darzuthun suchte. Hierauf wurde der Ausschuss gebildet und die Gemeinde Mauerbach sofort zur Abstimmung vorgerufen; aber der anwesende Verwalter von Mauerbach lehnte diese Aufforderung mit dem Bemerken ab, daß alle Mauerbacher noch nicht anwesend seien; dagegen konnte billigerweise Niemand etwas einwenden, und man nahm inzwischen in den andern Gemeinden die Abstimmung vor. Als nun zuletzt Mauerbach daran kam, trat wieder der Verwalter hervor, sagte, die Mauerbacher seien schon fort, und legte zugleich einen Pack von 75 Wahlzetteln auf den Tisch, während 10, höchstens 12 Urwähler von Mauerbach da standen. Gegen ein solches Verfahren, die Wahlzettel in Pausch und Bogen, ohne Anwesenheit der Stimmenden, abzugeben, protestirten nur zwei Mitglieder des Ausschusses, Beamte des magistratischen Verordnungshauses zu Mauerbach. Auf diese Weise haben sich die übrigen Mitglieder des Ausschusses eine unverzeihliche Schwäche zu Schulden kommen lassen, Verwalter Koneczny aber seine Parteilichkeit offen zur Schau getragen; denn er wußte recht wohl, daß auf allen 75 ganz gleichlautenden Zetteln sein Name obenan stand. Hat aber Verwalter Koneczny wirklich die Meinung gehabt, die von ihm betriebene kumulative Abstimmung sei eine rechtmäßige gewesen, so hat er weder die einschlägige Allerhöchste Entschloßung, noch den betreffenden Paragraph des kaiserlichen Cirkulares verstanden und dadurch seine politische Unfähigkeit für immer an den Tag gelegt. Bei der anwesenden Geißlichkeit wenigstens, und den übrigen intelligenten Männern hat er die Achtung als öffentlicher Charakter so ziemlich verloren. Nächstens noch ein Mehreres über diesen saubern Vorgang.

Dr. Chractina.

Mein Herr Redakteur!

Da ich weiß, daß, wenn Jemand etwas Gutes bewirken will, man sich nur an Sie, mein lieber Herr Redakteur, zu wenden hat, so ersuche ich Sie im Namen aller derjenigen, die kleine Pfänder im Verfasserte haben, dem Unfug zu steuern, den man wieder mit der Güte des Kaisers treibt, indem man von den Leuten fordert: Erstens ein Armuthszeugniß vom Hausherrn, dann vom Armentvater unterschrieben, und dergleichen Schlendriane — die Beamten können das nicht vergessen — da wird wohl das alte Protektionswesen vorherrschen, welcher Mißbrauch wird da getrieben! da werden wohl Verwandte, Bekannte und Klatsch-

geväterinnen der Armenväter das Meiste bekommen, so wie bei Holzbeihilfungen und andern Sachen, die man zu schenken bekommt. Sie sollen alle Tage eine Anzahl Zettel auslösen, das geht viel einfacher, als diese Veröffentlichung der Armuth, wo sich ein jeder Armer schämen muß. Ich bitte Sie, Herr Redakteur, sich der Armen anzunehmen.

Marianna St. St.

(Beiside ne Anfrage an den Herrn Minister des Innern)

Wer ist Staatsbürger im Begriffe der am 25. April ertheilten Constitution?

Kann sich Jeder, ohne Rücksicht der Confession, als Staatsbürger betrachten, der in der österrichischen Monarchie geboren ist?

In Nr. 27 dieser Blätter kommt ein Fall vor von der Gemeinheit des Josephstädter Polizeipersonales, hierzu möge das Folgende ein weiterer Beleg sein.

Ein Krieger erhielt in der Nacht eine Fuhr von der Kaiserstraße nach der Stadt, während welcher Zeit sein Bube auf einer Gewölbsstufe sitzen blieb. Die vorbeigehende Polizei arretirte denselben, ungeachtet er erklärte, auf seinen bald zurückkommenden, jedem der Polizeidiener bekannten Vater, zu warten, wobei er so geschlagen wurde, daß er des andern Tages ganz geschwollen war. Eine Klage führt zu Nichts. — Der Amtsdienner Risenberger dieser Direktion ist als höchst roh und keck sehr ausgerufen, und selbst bei seinen Collegen nicht beliebt, wird aber dennoch fortwährend in seinem Dienste erhalten.

Wie gegen Polizeibeamte gerichtete Anklagen unbeachtet bleiben, und mit welcher Unverschämtheit man hierbei verfährt, kann zum Theile folgendes Beispiel erläutern. Ein Polizei-Commissär wurde wegen Ehrenbeleidigung und Mißbrauch seiner Amtsgewalt geklagt. Das Referat hierüber erhielt Hr. Razenhofer, welcher die Sache in höchst eigenmächtiger Wichtigkeit liegen ließ, und auf mehrmaliges Anfragen endlich nach 8 Monaten erklärte, er habe zu solchen Cappellen keine Zeit. Dieß geschah bei schon bestehender Pressfreiheit und nach der Entfernung von Muth und Sednizky, diesen Schuzmauern der Stendigkeit, so daß man doch etwas mehr Rechlichkeit, Höflichkeit und Ueberlegung erwarten zu können glaubte. Ungeachtet der nun hierüber bei Herrn Hofrath Martinez geführten Beschwerde, und dieser darauf aufmerksam gemacht wurde, welches Referat von so einem Menschen zu erwarten sei, erklärte er nach 14 Tagen, ohne daß eine Untersuchung stattgefunden hatte, mit seiner eigenhändigen Unterschrift die Beschwerde für unstatthalt, ertheilte sogar dem Kläger einen Verweis, und drohte ihm im Wiederholungsfalle mit der Sirenge der Geseze! Was kann man nun von einer solchen Stelle erwarten? wie kann sie Achtung hoffen, wie kann sie Ruhe und Ordnung erhalten, wenn sie selbst jedes Recht mit Füßen tritt. Hier ist Strenge und eine großartige Umgestaltung höchst nothwendig.

Kr.

Entgegnung auf den patriotischen Antrag der Wiener Fleischer vom 15. April l. J.

Durch einen in obigem Blatte der Wiener Zeitung erschienenen Aufsatz kündigt die löbl. hiesige Regierung in Vertretung des hiesigen Fleischer-Mittels die mit dem 16. April l. J. stattfindende Erhöhung des sayungsmäßigen Preises des Rindfleisches von 11 kr. auf 12 kr. an — und will durch ihren gleichzeitigen Antrag des billigeren Verkaufes der Vordertheile dieser Fleischgattung um den früher bestandenen Preis von 11 kr. — ihren patriotischen Sinn in gegenwärtiger Zeit des vertheuerten Einkaufspreises begründen.

Ohne uns in Weitläufigkeiten einzulassen, wollen wir nur in Kürze untersuchen, was denn eigentlich Wahres in diesem angekündigten billigeren Verkauf des Rindfleisches selbst ist, und ob die hiesigen Fleischer wirklich damit eine so großmüthige patriotische Handlung zu begründen vermögen?

Als Thatsache muß aber hier vor Allem angeführt werden, daß der Verkauf der Vordertheile des Rindfleisches im Allgemeinen überhaupt nicht erst jetzt, sondern seit Jahren immer um 1 kr. billiger, als der jedesmalige bestimmte Sayungspreis selbst festsetzt — üblich war.

Unter diesen hier angedeuteten Umständen fällt jeder Grund einer bevorzugten wahren patriotischen Handlung nicht nur von selbst weg, weil doch mit Grund nicht angenommen werden kann, daß der Fleischer dieses zu seinem eigenen Nachtheile thun werde. Das Publikum kann einer solchen Zumuthung der Fleischer bei dem gegenwärtig so hohen Preise des Fleisches gegenüber des in anderen Orten in nicht sehr weiter Entfernung bestehenden bedeutend geringeren Preises desselben schon darum durchaus keinen Glauben schenken, weil ihm jeder Maßstab des wahren Einkaufs selbst in dem gegenwärtig bestehenden Verfahren mangelt, und mit gar Nichts verbürgt ist, anderentheils aber es ganz in der Macht der Fleischer liegt, einen nur scheinbaren Entgang durch Erhöhung der übrigen keiner Sayung unterliegenden Bestandtheile dieser Viehgattung an Unschlitt, Haut, Eingeweide zc. hereinzubringen.

Die Fleischer machen sich aber in dem hier gegebenen Falle gegenüber des beurtheilenden größeren Theils des Publikums eher des gegründeten Verdachts einer Annäherung, wenn nicht gar einen beabsichtigten groben Täuschung selbst Schuld.

Von einem Volksefreund.

(Danke.) Unsere Wiener Damen säumen doch nie wo es Wohlthaten gibt! — Samstags wurde die Redaktion von einem Besuche einer Dame überrascht, Frau C — n, welche für den Franz Zenzinger — siehe unser Blatt Nr. 29 — und für den Mauth-Cassirer Weiberich — siehe unser Blatt Nr. 33 — für jeden 5 fl. C. M. erlegte, und sich überdies bereit erklärte, dem letzterem Wäsche zu verabsorgen. — Zenzinger und Weiberich wollen daher sogleich bei der Redaktion erscheinen.